

Es wird beschlossen, für den Bebauungsplan Nr. 33 „Ortskern Müllenbach“ ein 12. vereinfachtes Änderungsverfahren gem. § 13 BauGB durchzuführen. Der Geltungsbereich ist in dem beigefügten Übersichtsplan gekennzeichnet. Ziel ist es, die überbaubare Grundstücksfläche zu verändern.